

Arbeitshilfe für die inhaltliche Ausgestaltung eines pädagogischen Einrichtungskonzeptes in der Kinder- und Jugendhilfe

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung nach § 45a für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Mit dem Antrag auf Erteilung dieser Erlaubnis ist eine Konzeption einzureichen. Mit der grundlegenden Reform des SGB VIII sind neben der Präzisierung des Einrichtungsbegriffes nach § 45a auch die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis im § 45 Abs. 2, 3, 4 SGB VIII konkretisiert.

Mit dem pädagogischen Konzept wird durch die Einrichtung festgelegt, nach welchen pädagogischen Grundsätzen sie ihr Handeln ausrichtet. Die pädagogische Grundorientierung, Standards und Erziehungsziele der jeweiligen Einrichtung werden in der Einrichtungskonzeption klar definiert. Einerseits dient das pädagogische Konzept als Orientierung zur Arbeitsweise in der Einrichtung, andererseits gibt es allen Beteiligten die erforderliche Sicherheit. (vgl. Fegert, Kölch, König, Harsch, Witte, Hoffmann „Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen“, S. 211)

Daher sollte das pädagogische Einrichtungskonzept aussagekräftige Ausführungen zu den folgenden Schwerpunkten unter Beachtung der Gliederung enthalten.

- **Träger**
 - Leitbild/ Kompetenzen/Tätigkeitsbereiche
 - Kooperation mit anderen Institutionen
 - Organisationsstruktur
- **Beschreibung des Leistungsangebotes**
 - gesetzl. Grundlagen
 - Zielsetzung
 - Zielgruppe
 - Aufnahmekriterien, Ausschlusskriterien
- **Strukturelle Rahmenbedingungen in der Einrichtung**
 - Platzkapazität
 - räumliche und örtliche Gegebenheiten (Lage, Gebäude und Nutzflächen, räumliche Ausgestaltung)

- Personalausstattung und Qualifikation
- Infrastruktur/Ressourcen vor Ort, Einbindung ins Gemeinwesen, Vernetzung und Kooperationen (Jugendamt, Schule, Kita, Ärzte, Vereine, ggf. KJP)
- Inklusion

➤ **Inhaltliche Umsetzung**

- Aufnahmeverfahren
- Methoden/fachliche Ausrichtung (Lebensweltorientierung, Pädagogische Schwerpunkte zur Entwicklungsförderung, Pädagogische Angebote/Erziehungsplanung, Bezugsbetreuersystem, Kompetenz- und wertorientierte Bildung, Soziales Lernen in der Gruppe)
- Alltagsgestaltung/Betreuungszeiten (Tagesstruktur an Schultagen, an Wochenenden, in den Ferien), Rituale/Freizeitmöglichkeiten
- Unterstützung im schulischen Lernen
- Familien- bzw. Elternarbeit
- Hilfeplanung
- Ernährungskonzept
- Sexualpädagogik
- Medienpädagogik
- Management zur Abbruchvermeidung
- Verfahren zur Hilfebeendigung/Gestaltung von Ablöseprozessen/Anschluss Hilfen bzw. Nachbetreuung
- Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz, Sensibilisierung im Umgang mit Macht und Machtmissbrauch

➤ **Institutioneller Kinderschutz**

- Schutz vor Gewalt (Intervention und Prävention)
- Partizipation
- Verfahren der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten intern und extern
- Verfahren der Selbstvertretung
- Handlungs- und Verfahrensanweisungen in Krisensituationen (Krisenprävention- und intervention, Sicherheitsmanagement)
- Melde- und Informationspflicht beim Eintreten von Situationen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen nicht mehr sicherstellt (§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung als auch der § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII Schutz in Einrichtungen)

➤ **Qualitätsentwicklung und –sicherung**

- Dokumentation der pädagogischen Arbeit hinsichtlich der Abläufe, Verfahren und Umsetzung der Hilfeziele (pädagogisches Tagebuch, Gruppenbuch, Klientenakten, elektronische Vernetzung)
- Darstellung der Qualitätsentwicklungsverfahren
- Buch- und Aktenführung/Aufbewahrungsfristen (siehe § 47 Abs. 2 SGB VIII)
- Fort- und Weiterbildung
- Supervision
- Fehler- und Kommunikationskultur innerhalb des Trägers/der Einrichtung
- Darstellung des pädagogischen Controllings bzw. der Dienst- und Fachaufsicht
- Personalmanagement